

# Ablauf Transfer von Zertifikaten



Beim Transfer von Zertifikaten sind die Regelungen des IAF MD 2:2017 (verbindliches IAF-Dokument für die Übertragung akkreditierter Zertifizierungen von Managementsystemen) zwingend anzuwenden.

Die Anforderungen wurden durch die SVG Zert in entsprechenden, internen Verfahrensanweisungen erfasst und dokumentiert. Hier veröffentlichen wir die Vorgehensweise als öffentlich verfügbare Information für alle am Zertifizierungsprozess Beteiligten.

## Voraussetzungen

Nur Zertifizierungen, die durch die Akkreditierung eines IAF- oder regionalen MLA-Unterzeichners auf Stufe 3 und gegebenenfalls auf Stufe 4 und 5 abgedeckt sind, können übertragen werden. Unternehmen mit Zertifikaten von nicht akkreditierten Zertifizierungsstellen sind als Neukunden zu behandeln.

Es werden nur gültige akkreditierte Zertifizierungen übertragen. Zertifizierungen, von denen bekannt ist, dass Zertifikate ausgesetzt wurden, werden für die Übertragung nicht akzeptiert.

- Vor dem Transfer erfolgt eine Dokumentenprüfung und/oder ein Besuch beim Kunden durch einen kompetenten Auditor. Die Bewertung der Dokumentenprüfung und des gesamten Übergabeprozesses wird durch die SVG Zert innerhalb einer Checkliste erfasst und dokumentiert.

## Übertragung einer Zertifizierung

- Nach dem positiven Abschluss der Bewertung / Dokumentenprüfung kann die SVG Zert dann als anerkennende Zertifizierungsstelle die Übertragung der Zertifizierung vornehmen.
- Der normale Zertifizierungsentscheidungsprozess ist einzuhalten. Dabei dürfen die Zertifizierungsentscheidungen nicht von denselben Personen getroffen werden, die die Bewertung durchgeführt haben.
- Durch die SVG Zert wird eine Zertifizierungsentscheidung herbeigeführt, bevor Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits geplant werden.
- Der Zertifizierungszyklus des übertragenen Zertifikates basiert auf dem vorherigen. Die SVG Zert erstellt dann das Auditprogramm für den Rest des Zertifizierungszyklus.
- Werden bei der Bewertung / Dokumentprüfung Probleme festgestellt, die den Abschluss der Übertragung verhindern, behandelt die anerkennende Zertifizierungsstelle den zu übertragenden Kunden wie einen neuen Kunden.

## Zusammenarbeit zwischen den ausstellenden und den anerkennenden Zertifizierungsstellen

- Auf Verlangen stellt die ausstellende Zertifizierungsstelle alle geforderten Dokumente und Informationen zur Verfügung.
- Die ausstellende Zertifizierungsstelle darf die Zertifizierung des Unternehmens nach der Mitteilung, dass das Unternehmen an die anerkennende Zertifizierungsstelle übergeht, nicht aussetzen oder widerrufen, wenn der Kunde die Anforderungen der Zertifizierung weiterhin erfüllt.
- Sobald das Zertifikat ausgestellt hat, muss die SVG Zert die ausstellende Zertifizierungsstelle darüber informieren.